



Finanzamt Pfaffenhofen

Finanzamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, 85265 Pfaffenhofen a.d.Ilm

Datum: 21.01.2025
Telefon: 08441 77-0 / -253
Aktenzeichen: 154 / 159 / 50109

Firma
Franz Schelle GmbH & Co. KG
Niederscheyerer Str 35
85276 Pfaffenhofen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	154
Steuernummer:	15415950109
Sicherheitsnummer:	56782988

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Niederscheyerer Str 35, 85276 Pfaffenhofen
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.02.2025 bis zum 18.02.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Kontaktmöglichkeiten
Schirmbeckstraße 5	Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.30 Uhr	www.finanzamt.bayern.de
85276 Pfaffenhofen	Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr	
Stadtbus Linie 2, Finanzamt	Freitag 8.00 - 12.30 Uhr	

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Deutsche Bundesbank Filiale München	DE 24 7000 0000 0072 1015 05	MARKDEF1700
Bayerische Landesbank	DE 89 7005 0000 0004 3605 08	BYLADEMMXXX
HypoVereinsbank Schrobenhausen	DE 90 7212 0078 0010 8669 10	HYVEDEMM426